

## **Erläuterungen**

### **Allgemeiner Teil**

Gemäß Anhang I Abs. 2 der Richtlinie 2009/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/54/EG, ABl. Nr. L 211 vom 14.08.2009, S. 55, haben die Mitgliedstaaten zu gewährleisten, dass intelligente Messsysteme eingeführt werden, durch die die aktive Beteiligung der Verbraucher am Stromversorgungsmarkt unterstützt wird.

Die Rahmenbedingungen für die Einführung dieser Geräte sind durch Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend gemäß § 83 Abs. 1 EIWOG 2010 festzulegen.

Gemäß Anhang I der Richtlinie 2009/72/EG haben die Mitgliedstaaten, wenn die Einführung von intelligenten Messgeräten positiv bewertet wird, mindestens 80 vH der Verbraucher bis längstens 2020 mit diesen Geräten auszustatten.

Bereits der aktuelle Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz, KOM(2011) 370 endg. vom 22.6.2011, fordert in Art. 8 die Einführung von Zählern zur Messung des individuellen Energieverbrauchs sowie die Einführung monatlicher Verbrauchsrechnungen.

Definition intelligenter Messgeräte:

Unter einem „intelligenten Messgerät“ gemäß § 7 Abs. 1 Z 31 EIWOG 2010 ist eine technische Einrichtung zu verstehen, die den tatsächlichen Energieverbrauch und Nutzungszeitraum zeitnah misst und die über eine fernauslesbare, bidirektionale Datenübertragung verfügt.

In einer von der Regulierungsbehörde Energie-Control in Auftrag gegebenen und von PricewaterhouseCoopers Österreich durchgeführten Studie, veröffentlicht im Juni 2010, wurde die österreichweite Einführung von intelligenten Messgeräten für Strom und Gas analysiert und bewertet. Dazu wurde eine volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse unter Einbeziehung aller relevanten Marktteilnehmer durchgeführt. Insgesamt wurden vier unterschiedliche Szenarien, die sich im Flächenabdeckungsgrad und dem Einführungszeitraum voneinander unterscheiden, bewertet. Die Berechnungen im Rahmen dieser Studie haben gezeigt, dass der Gesamtnutzen bei allen vier untersuchten Szenarien die Kosten übersteigt, weshalb eine Einführung von intelligenten Messgeräten in Österreich aus volkswirtschaftlicher Sicht jedenfalls immer positiv ist. Zu einem vergleichbaren Ergebnis kommt der vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend in Auftrag gegebene Ergebnisbericht von A.T.Kearney vom Mai 2010, in welchem ebenfalls Kosten und Nutzen der Einführung von intelligenten Messgeräten in Österreich untersucht wurden.

Die für alle Marktteilnehmer, jedoch vor allem für den Endverbraucher (Haushalte, Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, soweit diese noch keinen lastganggemessenen Stromverbrauch haben), erzielbaren Nutzen überwiegen mittel- bis langfristig dabei deutlich die zu tätigen Investitionen. Die Hauptvorteile bei den Endkunden entstehen durch die Möglichkeit, ihren Energieverbrauch regelmäßig und vor allem zeitnah und aktiv zu kontrollieren, wobei auch der Stromverbrauch generell reduziert werden kann. Zusätzlich wird die Bewusstseinsbildung bei den Verbrauchern forciert. Dadurch kann laut oben genannter PwC-Studie von einem Energieeinsparpotential von bis zu 3,5% im Strombereich ausgegangen werden. Diese Energieverbrauchsreduktionen können auch eine Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bewirken, da die vom Endverbraucher ausgelösten Energieeinsparungen dadurch zu verringerten Erzeugungsmengen bei kalorischen Kraftwerken führen. Dies hat letztendlich eine indirekte Emissionsreduktion zur Folge. Direkte Emissionsreduktionen sind zudem auch im Gasbereich durch Verbrauchsreduktionen zu erwarten. Je nach Szenario variieren die Einsparungen im Strom- und Gasbereich gemäß Studie in einem Intervall von 4,6 bis 6,2 Mio. Tonnen.

Durch die Möglichkeit, die Messung zeit- und lastvariabel zu bewerkstelligen und etwa bei einer Energiepreisänderung tatsächliche Zählerstände zum gewünschten Stichtag abzurufen, ist es in Hinkunft möglich, von der aktuell häufig angewandten rechnerischen Abgrenzung von Zählerständen vollständig abzugehen und damit die Rechnungsqualität stark zu erhöhen, was für die Endverbraucher eine wesentliche Verbesserung bringt. Die bisher gehandhabte Anwendung von rechnerischen Methoden zur Zählerstandsermittlung stellt nämlich bloß eine reine Annäherung an den tatsächlichen Verbrauch des Kunden dar.

Intelligente Messgeräte sind eine unabdingbare Schnittstelle für Intelligente Netze („Smart Grids“), die anlässlich der Forcierung erneuerbaren Energien für das künftige Netzlastmanagement erforderlich sein werden.

Auch beim Lieferantenwechsel sind einerseits Verbesserungen durch die Ablesung zum Stichtag und Optimierungen im Prozess gegeben. Andererseits entsteht eine Möglichkeit für die Lieferanten, neue individuelle und zeitbasierte Tarifmodelle anzubieten. Dadurch wird es dem Lieferanten ermöglicht, neue Produkte und Services zu entwickeln, was wiederum zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. Marktpositionierung führen kann.

Der Wegfall der manuellen Ablesung vor Ort durch den Netzbetreiber oder den Kunden selbst führt zudem zu einer erhöhten Rechnungsqualität und gegebenenfalls zu weniger Rechnungskorrekturen von Seiten der Energieunternehmen. Eine Selbstablesung durch den Kunden existiert künftig ebenfalls nicht mehr.

Der Netzbetreiber profitiert in erster Linie durch Einsparungspotentiale bei diversen Geschäftsprozessen, wie zB der manuellen Zählerablesung an Ort und Stelle. In Bezug auf den Netzbetreiber zeigte sich in den Studien, dass gerade in der Einführungsphase zusätzlich Kosten anfallen, welche jedoch ab dem Ende der Einführungsphase nur mehr durch laufende Betriebskosten abgelöst werden. Der Nutzen für die Netzbetreiber besteht vor allem in der Restrukturierung und Effizienzsteigerung des gesamten Verteilernetzbetriebs. Herauszustreichen sind dabei unter anderem etwa die höhere Automatisierbarkeit der Kundenprozesse (Ablesung, Verrechnung usw.), eine bessere Netzüberwachung und Netzlastsituationsdarstellung, die Integration von Ausfalls- und Störungsmanagement, usw.

Beim Vergleich der vier analysierten Szenarien zeigt sich, dass jenes Szenario mit einem Einführungsgrad von 95% an intelligenten Messgeräten sowie einem Einführungszeitraum von fünf Jahren den größten positiven volkswirtschaftlichen Gesamteffekt in der Höhe von bis zu 400 Mio. Euro erzielt. Dies ist vor allem bedingt durch den relativ kurzen Einführungszeitraum und die hohe Flächenabdeckung von 95%. Ebenfalls bewertete Szenarien mit einem längeren Einführungszeitraum und/oder einer geringeren Flächendurchdringung können, wenngleich ebenfalls positiv, nur einen dementsprechend verringerten volkswirtschaftlichen Nettonutzen aufweisen.

Da die erwähnten Studien von einem Einführungszeitraum von fünf Jahren (ohne Projektvorlaufzeit), die Ausschreibung und Vorbereitung der Projekte beim Netzbetreiber jedoch entsprechend lange Vorlaufzeiten erfordern, erscheint daher bei einem Projektstart ab dem Jahr 2012 ein Einführungszeitraum bis 2018 als angemessen.

## **Besonderer Teil**

### **Zu § 1:**

Um ein möglichst kosteneffizientes, österreichweites System zu implementieren, sind grundsätzlich 95% aller Endverbraucher mit einem intelligenten Messgerät auszustatten. Die Flächenabdeckung hat sich dabei jedoch auch an der jeweiligen technischen Machbarkeit an Ort und Stelle zu orientieren. Dies ist insbesondere deshalb relevant, weil es unter Umständen Endverbraucher bzw. Kundenanlagen geben kann, bei denen nur unter stark erhöhten technischen Aufwendungen und damit einhergehenden erhöhten Kosten ein intelligentes Messgerät über eine bidirektionale Datenverbindung angeschlossen werden kann. Eine Abdeckung von 100% ist daher unter wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten nicht zu erreichen.

### **Zu § 2:**

Bei Anfragen jener Endverbraucher, die aus den zuvor erwähnten Gründen nicht unter die verordnete Flächenabdeckung von 95% fallen, ist genau Auskunft darüber zu erteilen, warum bei der betreffenden Kundenanlage die Installation eines intelligenten Messgerätes technisch nicht machbar bzw. zumutbar ist.